Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marc Walter 563 - 6695 563 - 8035 marc.walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.08.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0783/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.08.2023	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Entgegennahme o. B.**

Bericht zum Antrag Flächenpotentiale entwickeln (VO/534/23)

Grund der Vorlage

Antwort auf Frage drei des Antrags „Flächenpotentiale entwickeln“ (VO/0534/23)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird entgegengenommen

Unterschrift

Minas

Begründung

Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP haben im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 01.06.2023 und im Rat der Stadt Wuppertal am 13.06.2023 um eine Beantwortung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen gebeten, wie viele und welche Anträge auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens seit dem 01.11.2020 gestellt wurden, die bisher nicht zu einem Aufstellungsbeschluss gebracht wurden.

Antwort:
Die Kommunikation über die Anpassung bzw. Neuschaffung von Planungsrecht mit interessierten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Projektentwicklern ist Tagesgeschäft der Planungsverwaltung. Dabei wird über den bestehenden planungsrechtlichen Rahmen aber auch über mögliche Perspektiven zur Baurechtsschaffung

beraten. In diesem Zusammenhang erfolgen bereits – je nach Erfordernis – umfangreiche inhaltliche Prüfschritte um Interessierten die Abschätzung von Chancen und Risiken im Planungsprozess darzustellen (z.B. Immissionsbelastung, Altlasten). Dies erfolgt in einem frühen Stadium in der sog. Planungskonferenz (PK), in der alle städtischen Dienststellen mit Planungsbezug eingebunden sind um bereits frühzeitig Hinweise für das Plangeschehen zu ermitteln. Nach Dienstvereinbarung Bauleitplanverfahren soll dies noch im Regelfall vor Beratung des Aufstellungsbeschlusses in den politischen Gremien erfolgen.

Folgende Anträge auf Bebauungsplanverfahren sind bislang noch nicht zu einem Aufstellungsbeschluss gebracht worden:

- Bebauungsplans 214 – Breite Straße / Heckerskleff –, 1. Änderung (Ronsdorf)
 Der Antrag auf Änderung des B-Plans liegt seitens des Eigentümers und Investors vor. Die Beratung in der PK ist erfolgt. Es ergaben sich Hinweise auf eine noch zu erarbeitende – rechtlich und tatsächlich funktionierende – Erschließung, die derzeit in der Prüfung ist. Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss ist in der Vorbereitung
- Bebauungsplan 1280 – Holthauser Straße – (Ronsdorf)
 Der Eigentümer hat die Aufstellung eines Bebauungsplans zugunsten von Wohnbebauung beantragt. Zu geringe personelle Ressourcen führten dazu, dass der B-Plan bislang noch nicht weiter bearbeitet wurde. Es ist vorgesehen, den Plan kurzfristig in die PK einzusteuern, um dem Investor bereits Hinweise auf zu erbringende Gutachten und Plananpassungen zu geben.
- Bebauungsplan 448 – Triebelsheide –, 7. Änderung (Uellendahl-Katernberg)
 Der Bebauungsplan ist vom Eigentümer scheinbar zurückgestellt worden. Der kommunizierte Zeitplan (z.B. Unterzeichnung eines städtebaulichen Vertrages) ist vom Antragsteller nicht eingehalten worden, das Verfahren ruht scheinbar
- Bebauungsplan 1279 – Gondelteich – (Uellendahl-Katernberg)
 Nach Beratung in der PK im Mai 2022 ist eine weitere Ausarbeitung der Planung seitens des Antragsstellers nicht erfolgt
- Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans am 20.12.2022 für ein Grundstück an der Beyenburger Straße (Langerfeld-Beyenburg).
 Beantragt war die Einleitung eines Planverfahrens zur Schaffung von Wohnbaufläche für ein Zweifamilienhaus.
 Die Einleitung eines Planverfahrens wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen am 23.02.2023 abgelehnt.

Im Hinblick auf den jeweils aktuellen Verfahrensstand der Bauleitplanung sei auf das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung verwiesen, welches im nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen behandelt wird (VO/0626/23).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.